AUSSCHREIBUNG ZUR WIEDERHOLUNGSPRÜFUNG

LMT/TDA
Lebensmitteltechnologe
Technologue en denrées alimentaires

HÖHERE FACHPRÜFUNG 2020

LEBENSMITTELTECHNOLOGINNEN / LEBENSMITTELTECHNOLOGEN

Gestützt auf Art. 28, Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002

1. Wiederholungsprüfung **Prüfungsteil 1, Diplomarbeit**

2. Zulassungsbedingungen Gemäss Prüfungsordnung über die Höhere Fachprüfung vom 21.04.2009 und der Wegleitung zur Prüfungsordnung vom 21.04.2009 (www.lebensmitteltechnologe.ch/Weiterbildung)

3. Anmeldeschluss

Die Anmeldung zur Höheren Fachprüfung Lebensmitteltechnologin / Lebensmitteltechnologe (Wiederholungsprüfung Diplomarbeit) ist mit dem offiziellen Anmeldeformular bis spätestens am **15. Dezember 2019** (Poststempel) an folgende Adresse zu senden:

Arbeitsgemeinschaft Lebensmitteltechnologen
Prüfungskommission
Effingerstrasse 6a
3001 Bern

Das Anmeldeformular zur HFP LMT (Wiederholungsprüfung) und das Formular zum Erfassen der Grobkonzepte zur Diplomarbeit sind bei der oben aufgeführten Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Lebensmitteltechnologen erhältlich (Tel. 031 / 529 50 80).

4. Beilagen zur Anmeldung

Mit der Anmeldung zur Höheren Fachprüfung LMT sind die in Ziff. 3.2 der Prüfungsordnung aufgeführten Unterlagen - sofern nicht bereits früher zugestellt und noch aktuell - einzureichen, **insbesondere 2 Grobkonzepte zur Diplomarbeit** (Prüfungsteil 1) und die **Bekanntgabe des Coaches.**

5. Prüfungsgebühren

Wiederholung
Prüfungsteil 1 / Diplomarbeit:: CHF 2'040.--
(inkl. Eidg. Diplom / Eintrag Bundesregister)

Die Prüfungsgebühr ist vor Prüfungsbeginn zahlbar.

6. Prüfungsinhalt Gemäss Prüfungsordnung über die Höhere Fachprüfung vom 21.04.2009 und der Wegleitung zur Prüfungsordnung vom 21.04.2009

Bern, 1. November 2019

Arbeitsgemeinschaft Lebensmitteltechnologen
Im Auftrag der Prüfungskommission